

No. 136. Mittwoch den 13. Juni 1832.

Preußen.

Berlin, vom 9. Juni. — Se. Maj. der König haben den Ober-Regierungsrath Adolph Mühlbach zu Posen in den Adelstand zu erheben geruht.

Se. Maj. der König haben Allerhöchstihrem Gesandten am Königl. Spanischen Hofe, v. Liebermann, zu Madrid; dem Königl. Baierschen Geheimen Hofrath und Professor der Naturgeschichte, v. Nau, und dem evangelischen Pastor Dr. Strauß zu Iserlohn den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Excell. der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, v. Ribeaupierre, ist von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, v. Witzleben, und der General-Major General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf v. Nostiz, sind nach Karlsbad; der Staats-Secretair und Chef der Haupt-Bank, Präsident Friese, ist nach Stettin, und der Königl. Baiersche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Luxburg, nach Altenburg von hier abgereist.

Münster, vom 23. May. — Heute ist hier die Nachricht eingegangen, daß das seit mehreren Monaten aus den Rheingegenden in die hiesige Provinz dislocirte 4te Armee-Corps Befehl erhalten, am 5. Juni den Rückmarsch nach seinen früheren gewöhnlichen Standquartieren im Magdeburgischen anzutreten. Wie es heißt, wird die zu obigem Armee-Corps gehörende, seit einer Reihe von Jahren hier stationirte, 4te Artillerie-Brigade demselben folgen. Diese Allerhöchsten Anordnungen sind uns eine neue Bürgschaft, daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird, wie drohend sich auch die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien in der letzten Zeit gestalten.

Aus Koblenz berichtet die dasige (Rhein- und Mosel) Zeitung: „Wir erfahren so eben aus zuverlässiger Quelle, daß am 29. May auf Veranlassung der Behörden zu St. Wendel 3 Compagnieen des K. 28sten Infanterie-Regiments und eine Schwadron vom 9ten Husaren-Regiment dort eingerückt sind, und auf Kosten der Stadt verpflegt werden.“

Königsberg, vom 6. Juni. — Des Prinzen Heinrich von Preußen Königl. Hoheit (Bruder Sr. Majestät des Königs), Chef des hier garnisonirenden dritten Infanterie-Regiments, haben dem genannten Regimente, zum Jahrestage der 25jährigen Dauer dieses Vorzuges für das Regiment, Höchstdero Wohlwollen in gnädigen Ausdrücken zu erkennen gegeben, und gleichzeitig als bleibendes Andenken, der Regiments-Musik zwei silberne Trompeten und dem Offizier-Corps einen ausgezeichnet schönen und werthvollen Tafel-Aufsatz von gleichem Metalle, zu verehren geruhet.

Polen.

Von der Polnischen Grenze, vom 22. May. Die neuesten Privatbriefe aus Warschau versichern, daß in der letzten Zeit der Amnestie jede mit den Bestimmungen derselben nur irgend verträgliche Ausdehnung gegeben worden ist, und daß alle diejenigen Personen unberuhigt blieben, die sich nicht vollkommen erweisliche Thathandlungen hätten zu Schulden kommen lassen, die ihnen alle Ansprüche auf Vergessenheit des Vergangenen raubten. Da diese Briefe von Leuten geschrieben sind, in deren Loyalität man keine Zweifel zu setzen Ursache hat, so schicken sich auch neuerdings mehrere Individuen, die, hatten sie auch nicht solche Handlungen direkte begangen, doch Ursache zu haben glaubten, sich für compromittirt zu halten, an, wieder nach Polen zurückzukehren, zumal, da ihre Lage im Auslande nichts weniger wie angenehm ist, Vermögens- und Familien-Verhältnisse aber sie dringend nach der Heimath rufen.

Oesterreich.

Wien, vom 30. May. — Der Königl Baierische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bray, ist nach Baiern abgereist. Bedeutende Artillerie-Transporte geben von hier nach Tyrol, auch haben mehrere Batterien von Congreveschen Raketen diese Richtung genommen. Es heißt, daß die Ungarischen Stände im Spätherbste zusammen berufen werden sollen, da die Berufung, die man im vorigen Jahre vorhatte, der grassirenden Cholera wegen, unterblieb. — Unsere Truppen in Italien, bei welchen große Uebungen stattfinden, werden, da der Kirchenstaat jetzt etwas ruhiger ist, mehr nördlich in dem Lombardisch-Venetianischen Gebiete conzentrirt. — Ueber die Reise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin gehen die erfreulichsten Berichte ein. Die Allerhöchsten Herrschaften genießen vollkommene Gesundheit, und werden überall mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. — Nach Briefen aus Korfu fängt der Pascha von Aegypten an, für die Sicherheit seiner und seines Sohnes Person besorgt zu werden; er soll nunmehr den Schritt bereuen, den er gemacht hat, und geneigt seyn, den Befehlen der Pforte Gehorsam zu leisten, wenn er dadurch die Verzeihung des Sultans erhalten kann; allein es ist nach den in Konstantinopel ergriffenen Maßregeln, und nach dem gegen Mehemet Ali ausgesprochenen Bann nicht wahrscheinlich, daß ihn seine bloße Unterwerfung mit der Pforte versöhnen werde. — Aus Griechenland lauten die Nachrichten sehr traurig; das ganze Land ist in Verwirrung, und verlangt eine kräftige Hand, um die Ordnung und innere Ruhe wieder herzustellen, und die seit Jahrhunderten immer unter sich uneinigen Bewohner zu einem gemeinsamen Wirken anzuhalten. Die in London gepflogenen Verabredungen könnten in dem Falle zur Beruhigung von Griechenland beitragen, wenn der Prinz Otto von Baiern sich schnell entschlösse, dahin zu gehen, und mit dem ihm beigegebenen Konseil die Regierung zu übernehmen. Man glaubt hier, daß der Prinz die Reise in einigen Monaten antreten werde. Die Londoner Konferenz hat dem neuen Souverain dieselben Vortheile zugesichert, welche dem Könige Leopold von Belgien versprochen waren, nämlich Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Fr., welche von dem neuen Staate nach und nach abzuzahlen wären; sodann Erweiterung der Grenze des Griechischen Festlandes, mit Einwilligung der Pforte, welche zur Entschädigung die Insel Samos erhalten soll, da das Russische Kabinet sich dazu verstehen zu wollen scheint, den Wünschen des Sultans zu entsprechen, und die von ihm noch zu entrichtenden Kriegs-Kontributionen nachzulassen. Außerdem wird die Griechische Regierung die jetzt im Archipel stationirten Eskadren der drei vermittelnden Mächte während fünf Jahren, so weit es zu ihrem Schutze nöthig ist, zu ihrer Disposition behalten.

Deutschland.

Bruchsal, vom 30 May. — Auf dem Hambacher Feste sollen mancherlei politische Entschließungen ganz eigener Art genommen und Vorschläge theils bloß gemacht, theils genehmigt worden seyn. Ueber die Franzosen ist im Allgemeinen tüchtig geschimpft worden; man erwartet von ihnen nicht mehr viel und will nichts mehr mit ihnen gemein haben. Am 28sten waren noch über 10,000 Menschen bei dem Feste. Das Redenhalten ging, und zwar in gleichem Style, wie am ersten Tage, fort, und vier Blätter von einer Zeitung, „der Bote aus Westrich" enthielten solche Dinge gegen alle Regierungen, daß ferner kein Zweifel mehr darüber statt finden kann, was gewisse Leute im Schrein ihres Herzens tragen. Die allgemeine Mißbilligung der enttäuschten Mehrzahl der Bewohner Rheinbaierns spricht sich immer stärker aus. Schon circulirt eine Adresse an die Regierung, welche dies Gefühl kund giebt, und bereits mit mehr als 4000 Unterschriften versehen ist.

Hannover, vom 2. Juni. — Unsere Zeitung enthält eine Zuschrift Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Hannover aus Windsor Castle vom 11. May an die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover, worin es unter Andrem heißt: „Nachdem Uns nunmehr das Resultat dieser Verarbeiten vorgelegt worden ist, welches im Allgemeinen Unsern landesväterlichen Absichten entspricht, so haben Wir Unser Kabinets-Ministerium beauftragt, der, immittelst neu einberufenen, allgemeinen Ständeversammlung den Entwurf des Staats-Grundgesetzes in dem Maaße mitzutheilen, wie er nach dem Gutachten der Commission bearbeitet, und mit einigen, von Uns für angemessen erachteten Modificationen versehen ist. Wir vertrauen zu unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung, daß dieselbe dieses Staatsgrundgesetz mit aller der Umsicht berathen wird, welche das Heil Unseres Landes und unserer geliebten Unterthanen erfordert. Da Wir die innige Ueberzeugung hegen, daß die Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes auf der Einigkeit der dazu gehörigen Staaten, und auf der gewissenhaften Erfüllung derjenigen Verpflichtungen beruht, welche den Bundesstaaten als solchen obliegen, so ist es Unser unabänderlicher Wille, daß der Grundsatz ausgesprochen und befolgt werde, daß Unser Königreich, als Glied des Deutschen Bundes, alle aus demselben herfließende Verpflichtungen theile, und der König durch die Verfassung des Landes nie behindert werden dürfe, dieselben eben so treu und unweigerlich zu erfüllen, wie Unsere Vorfahren ihren Ruhm darin gefunden haben, den Gesetzen des Deutschen Reichs nachzukommen. Zum eignen Besten Unserer Unterthanen aber sind Wir fest entschlossen, nicht zu gestatten, daß Unser Thron mit solchen Staats-Einrichtungen umgeben werde, welche nur in Freistaaten passen und mit einer

monarchischen Verfassung unvereinbar sind. Wir bewilligen die Freiheit der Presse, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch zu erlassenden Gesetze und der Bestimmung des Deutschen Bundes. Es sollen Uns und Unsern Nachfolgern an der Regierung an sämmtlichen zu Unserm Dominio gehörenden Gegenständen, namentlich den Schlössern, Gärten, Gefällen, Forsten, Bergwerken, Salinen und Activcapitalien, welche das seinem Gesammtbestande nach stets zu erhaltende Krongut ausmachen, alle diejenigen Rechte verbleiben, welche dem Landesherrn bis dahin daran zugestanden haben. Zur Bestreitung der für den Unterhalt und die Hofhaltung des Königs und der Königin, so wie der minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen, Söhne und Töchter des Königs, erforderlichen Ausgaben, soll eine Krondotation ausgeschieden werden, welche besteht: a) aus den Zinsen eines in den Jahren 1784 — 1790 in den Engl. dreiproc. Stocks belegten, aus Revenüen der Kammer erwachsenen Capitals von 600,000 Pfd. Sterl., welches unveräußerlich und unzertrennlich mit der Krone vereinigt und vererblich seyn soll; b) aus einer jährlichen Revenüe von 500,000 Thlr. Conventions Münze, welche aus einem von Uns auszuwählenden Complexe, zunächst bestehend aus Grundstücken, Zehnten oder Forsten, erfolgt, welcher Complex zu Unserer und Unserer Nachfolger eignen Administration vorbehalten bleibt. Außerdem sollen Uns und Unsern Nachfolgern an der Regierung Unsere Schlösser und Gärten, die zur Hofhaltung bestimmten K. Gebäude, Ameublements, das Silbergeräth nebst dem Silber-Capitale und sonstigen Kostbarkeiten, alle zur Hofhaltung gehörende Inventarien, die Bibliothek und unsere Jagden im ganzen Umfange des Königreichs vorbehalten bleiben, wogegen Wir die damit verbundenen Ausgaben übernehmen. Aus der Dotation der Krone sollen bestritten werden die Kosten des Hofstaats und des Marstalls, die Besoldungen und Pensionen der Hofdienerschaft, die Kosten des etwaigen Hoftheaters, die gewöhnliche Unterhaltung der Königl. Schlösser und Gärten, und die Kosten des Guelphenordens. Dagegen sind unter den Ausgaben der Krondotation nicht begriffen, die Kosten der Erbauung oder Acquisition und der ersten Einrichtung K. Schlösser oder ganzer Theile derselben, vielmehr erfordern dergleichen Kosten auf den Antrag des Königs, die Bewilligung der allgemeinen Stände-Versammlung, welche im Falle des Bedürfnisses nicht verweigert werden darf. Das Vermögen der jetzigen Chatoullen-Kasse, von welchem wir jedoch ein im Jahre 1732 von des Königs Georgs II. Majestät bei der Kammer belegtes Kapital von 1,100,000 Thlr. Kassenmünze zum Besten des Landes gänzlich erlassen wollen, soll wie bisher, getrennt von den Staats-Kassen und das Einkommen davon zu unserer und unserer Nachfolger an der Regierung ausschließlicher Disposition bleiben. Für die in Zukunft nöthig werdenden Apanagen, Witthümer, Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Mitglieder der Königlichen Familie, muß, im Falle des Bedürfnisses, auf den Antrag des Königs, und mit Bewilligung der allgemeinen Stände-Versammlung, Sorge getragen werden. Die Regulirung der Kosten ganzer Dienstzweige, so wie die über Pensionsbewilligungen zu befolgenden Grundsätze sollen gemeinschaftlich mit den Ständen festgestellt werden. Nach erfolgter Feststellung sollen dieselben der ständischen Bewilligung zur Norm dienen, bis ein Anderes zwischen der Regierung und Ständen ausgemacht ist. Ausgaben, die auf bestimmten bundes- oder landesgesetzlichen, oder auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, so wie die von Seiten des Königs vor Vereinigung der Kassen festgestellten, oder in Gemäßheit der mit den Ständen vereinbarten Regulative bewilligten, Gehalte, Pensionen und Wartegelder, dürfen von der allgemeinen Stände-Versammlung nicht verweigert werden. Sodann halten Wir für nothwendig, daß für außerordentliche, während der Vertagung der allgemeinen Stände-Versammlung eintretende Landesbedürfnisse, welche bei Feststellung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, gleichwohl schleunige Kostenverwendung erfordern, zur Verfügung des Gesammtministerii ein Reservecredit bestimmt werde, welcher dem zwanzigsten Theile des ganzen Ausgabe-Budgets gleich kommt. Wie es übrigens Unsere Absicht ist, daß der allgemeinen Stände-Versammlung die Rechnungen der nach der Vereinigung der Kassen aus den Revenüen der Domainen, Regalien, Steuern und sonstigen Abgaben zu bildenden General-Kasse und ihrer Neben-Kassen zu dem Zwecke vorgelegt werden sollen, damit dieselbe sich davon überzeuge, daß die Einnahmen gehörig erhoben, und zu keinen andern Zwecken, als den Ausgaben, zu denen sie bestimmt worden, verwandt sind; so sollen derselben auch von den, während ihrer Vertagung etwa erforderlich gewordenen außerordentlichen Finanzmaßregeln bei der nächsten Wiederversammlung die gehörigen Mittheilungen gemacht werden."

Karlsruhe, vom 3. Juny. — Die hiesige Zeitung meldet: „Fast gleichzeitig ist in mehreren Blättern von verschiedenen Seiten her die Nachricht gegeben, daß demnächst das achte Armee-Corps des Deutschen Bundes zusammengezogen und in den Breisgau verlegt würde, so wie auch Oesterreichische Truppen die Pfalz besetzen sollen. Diese Angaben sind durchaus erdichtet. Wir müssen unsere Leser, wie schon bei früherer Gelegenheit, bitten, dergleichen Gerüchten keinen Glauben zu schenken, denn sie werden offenbar erfunden, um Furcht einzujagen und dadurch Aufregung in den Gemüthern ruhiger Bürger zu erzeugen."

Frankfurt a/M., vom 3. Juny. — Se. Königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall und Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist heute hier angekommen und im Gasthause zum Römischen Kaiser abgestiegen.

Frankreich.

Paris, vom 1. Juni. — Ueber die Ankunft des Herzogs v. Orleans in Lyon meldet der Moniteur nachträglich Folgendes: Der Prinz traf am 28. May um 7 Uhr Abends an der Grenze des Rhone-Departements ein, wo er von dem Präfekten und dem kommandirenden General der Division empfangen wurde, dem sich eine Anzahl berittener junger Leute aus Lyon, die Sr. Königl. Hoheit späterhin das Geleite gaben, angeschlossen hatte. Nach einer kurzen Bewillkommnungs-Rede des Präfekten erfolgte der Einzug zu Wagen bis an die Rothkreuz-Vorstadt, wo der Prinz von dem Maire dieses Stadtviertels, umgeben von einer Masse von Arbeitern, die ihm ein lautes Lebehoch brachten, begrüßt wurde. Hier stiegen Se. Königl. Hoheit zu Pferde; an der Barriere hatte sich der Magistrat eingefunden, und der Maire von Lyon hielt im Namen desselben eine Rede. In seiner Antwort sprach der Prinz unter Anderem die Hoffnung aus, daß der König, dem Wunsche des Stadtraths gemäß, die Lyoner Nationalgarde wieder organisiren werde. „Die Reise, die ich unternehme", fügte er hinzu, „hat hauptsächlich den Zweck, den Vertheidigern unserer Institutionen Vertrauen zu dem Könige, meinem Vater, einzuflößen und zugleich den feindlich gesinnten Parteien jene Ruhmredigkeit zu benehmen, die bei ihnen so oft die Stelle der Kraft und des Muthes vertritt." Gleich nach der Ankunft in der ihm bereiteten Wohnung empfing der Prinz die Behörden. „Se. Königl. Hoheit", so schließt der Moniteur seinen Bericht, „wurden überall mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. So lange eine zahlreich versammelte Menge die Quais und Straßen füllte, wagten die Ruhestörer keine beleidigende Demonstrationen. Gegen 10½ Uhr Abends aber versammelten sich einige Individuen vor dem Hotel de l'Europe, wo der Prinz abgestiegen war, und es ließ sich ein schallendes Pfeifen vernehmen. Drei Leute wurden verhaftet; die übrigen zerstreuten sich unmittelbar darauf."

Heute Mittag ist von dem Minister des Innern folgende telegraphische Depesche nach den Departements abgefertigt worden: „Paris, 1. Juni 1½ Uhr. Der Aufstand des insurgirten Theiles der westlichen Departements ist fast auf allen Punkten seinem Ende nahe. Die meisten Banden sind zerstreut; die große Mehrzahl der Bevölkerung hat sich geweigert, an diesem Aufstande Theil zu nehmen; viele Karlistische Anführer sind verhaftet, die anderen sind entflohen; die Behörden, die Nationalgarde und die Linientruppen haben an Eifer und Hingebung mit einander gewetteifert; die Gerichte sind mit der Untersuchung beschäftigt. Der Schauplatz des Aufstandes hat sich immer mehr konzentrirt; die Regierung hat die nöthigen Maßregeln getroffen, um ihm ein Ende zu machen."

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gestern hier eingegangenen Nachrichten über die Unruhen im Westen: Briefen aus Ségré zufolge, ist es nach allem Anschein ein Sohn des Herrn v. Bourmont und nicht dieser selbst, der in seinem Schlosse Freigné erschienen ist. In einigen Gemeinden des Bezirks von Fougères (Departement der Ille und Vilaine) hatte man beunruhigende Gerüchte verbreitet; der Präfekt hat den dortigen vom besten Geiste beseelten Nationalgarden 200 Gewehre gesandt; auch in Rennes waren solche Gerüchte ausgestreut, deren Ungrund sich aber bald ergab; 200 Freiwillige von der dortigen Nationalgarde hielten sich marschfertig. Am 29sten fand zwei Stunden von Vitré ein Gefecht zwischen Chouans und einem 30—40 Mann starken Detaschement des 31sten Linien-Regiments statt, das von Gravelle einem von Vitré abgesandten Transport Pulver entgegenging; mehrere Chouans wurden getödtet, aber auch 3 Soldaten und der das Detaschement kommandirende Offizier wurden verwundet. Der Pulvertransport langte glücklich in Laval an. Zur Verfolgung jener Bande wurden Truppen abgeschickt. Andere Abtheilungen desselben Regiments verfolgen die Chouans in dem Bezirke von Chateaugontier. Im Departement der Sarthe ist ein 200 Mann starkes Corps unter der Anführung des Herrn v. Bordingé erschienen und von den Nationalgarden und Truppen in die Flucht geschlagen worden. In der Nacht auf den 29sten wurde in dem Dorfe St. Symphorien eine Scheune, in welcher 150 Nationalgardisten und ein Detaschement reitender Jäger lagen, in Brand gesteckt; 8 Pferde verbrannten, zwei Nationalgardisten und ein Wachtmeister von den Jägern wurden dabei schwer verwundet. Im Departement der Mayenne, wo die Aufregung anfangs so groß war, wird die Ruhe bald wieder hergestellt seyn; die Banden sind schlecht bewaffnet und vermeiden die Truppen; sie hatten darauf gerechnet, daß die Bevölkerung sich dem Aufstande anschließen würde. Bei einem Orte im Departement der niederen Loire hat man 72 Pakete neu gemachter Patronen in Beschlag genommen. Im Departement der Vendée dauern die Verhaftungen in Folge des Ereignisses bei La Claye fort. Die Herren v. Marsais, Leon de la Roche Savatte und dessen Bruder, v. Briqueville, Brignaud, Lebaupin und der Pfarrer Poiron sind in das Gefängniß von Sables gebracht worden. Der Königl. Gerichtshof von Poitiers hat die Untersuchung über die Unruhen der Vendée vor sein Forum gezogen.

Aus Chateau-Gontier vom 28. May wird berichtet: „Wir befinden uns hier in einem förmlichen Kriegszustande. Seit 3 Tagen ist der Bezirk von Grez der Schauplatz unaufhörlicher Gefechte. — Wir haben des Angriffs der 30 Liniensoldaten auf die 400 Chouans erwähnt. Das Gewehrfeuer hatte die Soldaten aus den benachbarten Gegenden zusammengebracht, und so geriethen die Chouans aus einem Detaschement in das Andere, so daß das Gefecht gar nicht endete. Das 31ste Regiment hat sich mit unbeschreiblicher Uner-

schrockenheit und Heldenmuth geschlagen. Das 4. Regiment hat außer dem Sergeanten nur noch einen Grenadier verloren. Ein anderer Soldat ist verwundet, aber nicht gefährlich. Der Verlust der Chouans ist nicht wohl zu berechnen, man schätzt ihn indeß heute auf nicht weniger als 100 Gebliebene und sehr viele Verwundete. Wichtiger als der Tod jener Leute ist indeß der des Guitter, St. Martin genannt, eines ehemaligen Chouanschefs und Ritters des Ludwigs-Ordens, eines Mannes von sehr festem Charakter und großem Einfluß auf die Landleute. Er wollte, als sich die Soldaten näherten, diese anreden, und sie vermögen, zu den Chouans überzugehen, worauf 4 derselben zugleich auf ihn Feuer gaben, so daß er todt niederstürzte. Man hat ihn gestern nach Chateau-Gontier gebracht, und bei ihm ein sehr wichtiges Schreiben gefunden, in welchem die vollständige Organisation des Komplotts entwickelt seyn soll. Eben so ist darin gesagt, daß es in der Nacht vom 23. zum 24. May ausbrechen solle, was auch pünktlich geschehen ist. Leroy, ein anderer Oberoffizier der Chouans, ist entweder geblieben, oder verwundet. Seines Pferdes hat man sich bemächtigt. Gestern machte unsere National-Garde eine Recognoscirung bis auf 4 Meilen weit, um einem Pulver-Transport entgegen zu gehen, welcher von 150 Freiwilligen der Nationalgarde von Laval hieher geschafft wurde. — Die Verhaftungen dauern fort. — Heute wurden der Sergeant und der Grenadier, welche geblieben sind, feierlich zur Erde bestattet. Die Aufregung hier ist unbeschreiblich.

Paris, vom 2. Juni. — Vorgestern früh wurden in Compiégne vor dem Könige Leopold einige Manöver der dort garnisonirenden Truppen unter dem Kommando des Herzogs von Nemours ausgeführt. Eine zweite Spazierfahrt der Allerhöchsten Herrschaften im Compiégner Walde mußte, des schlechten Wetters wegen, aufgegeben werden. Den Rest des Tages füllten daher Audienzen, die der erlauchte Gast den Behörden der Stadt und der umliegenden Gegend bewilligte. Gestern Mittag um 12½ Uhr ist König Leopold nach Brüssel zurückgereist. Gegen 2 Uhr trat auch der König der Franzosen seine Rückkehr nach Saint-Cloud an, wo Se. Majestät gestern Abend um 6 Uhr wohlbehalten wieder eingetroffen sind.

In dem heute zu St. Cloud gehaltenen Conseil ist auch die Rede von Ankona gewesen, mit dessen Zustande man gar nicht zufrieden zu seyn scheint. Die Truppen sollen Mangel an Lebensmitteln entgegen sehen, und zum größten Theil Tag und Nacht kampiren. — Auch soll die Rede von einer neuen Rekruten-Aushebung gewesen seyn.

Gestern früh begab sich ein Friedensrichter mit Verhaftsbefehl nach Saint-Cloud, um die dortige Umgegend, wo es viele Anhänger der vorigen Dynastie geben soll, zu durchspähen. In der Nähe der Hauptstadt sind mehrere Arbeiter in den Steinbrüchen zur gefänglichen Haft gebracht worden. Hier ist die Polizei beständig auf den Beinen. Gestern Mittag wurden an der Börse einige Agenten der Karlisten festgenommen. Man versichert, daß in Uebereinstimmung mit den Unruhen im Westen, am 30sten v. M. in der Hauptstadt ebenfalls ein allgemeiner Aufstand habe stattfinden sollen. An diesem Tage, so sagt man, sollten die Aufrührer, verstärkt durch eine Menge bestochener brodloser Arbeiter, vom Palais-Royal nach den Tuilerieen ziehen, und, um dem Komplotte eine volksthümliche Farbe zu geben, sollte dem Rebellenhaufen eine dreifarbige Fahne mit einem Adler auf dem Knopfe vorangetragen werden; Einige sollten die Republik, Andere Napoleon II. proklamiren, und die hieraus entstehende unvermeidliche Anarchie wollten die Karlisten zur Erreichung ihres Zweckes, der Wiederherstellung der Legitimät, benutzen. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß eine große Menge junger Leute namentlich von der Rechts- und der medizinischen Schule, verleitet durch das Wort Republik, bereits für das Unternehmen gewonnen gewesen seyen. Auch in der Umgegend der Hauptstadt sollten um dieselbe Zeit Unruhen ausbrechen. Eine gewisse Anzahl von Individuen, die sich Brigadiers nannten, hatten den Auftrag, für einen täglichen Sold, 20 Leute aus den niederen Klassen zur Förderung ihrer Zwecke zu benutzen. Von einigen dieser Leute, die keine prompte Zahlung erhalten hatten, soll das Komplott verrathen worden seyn. Vorgestern wurden einige 60 Individuen die man für Brigadiers hielt, gefänglich eingezogen; man fand bei ihnen Patronen in großer Menge und Medaillen mit dem Bildnisse des Herzogs von Bordeaux; es waren fast lauter Schweizer und ehemalige Gardisten. Auch im Weichbilde der Hauptstadt haben wichtige Verhaftungen stattgefunden. Im Ganzen genommen sollen seit gestern über 150 Verhaftsbefehle ausgefertigt worden seyn. Unter den Verdächtigen nennt man auch den Herzog v. Fitz-James und die HH. Berryer und v. Conny, bei denen Haussuchungen angestellt worden sind. Schon seit einem Monat finden zahlreiche Versuche statt, die Militairs der Garnison von Paris und von Versailles zur Desertion zu verleiten. Der Kriegsminister soll Befehl ertheilt haben, in allen Kasernen Nachsuchungen anzustellen und jeden Militair, bei dem sich irgend verdächtige Papiere vorfänden, ins Gefängniß zu werfen. Noch vorgestern wurde auf dem Invaliden-Platze ein Falschwerber in dem Augenblicke verhaftet, wo er einem ausgedienten Unteroffizier einzureden suchte, daß es mit der Regierung Ludwig Philips aus sey, und daß in den westlichen Provinzen alles Militair zu der Königlichen Armee übertrete. Die Garnison ist angewiesen, ihre Kasernen nicht zu verlassen.

Das hiesige Hotel des Herzogs von Blacas sollte binnen kurzem meistbietend verkauft werden. Vor einigen Tagen ist indessen von dem Herzoge der Befehl eingegangen, den Verkauf noch auszusetzen.

Es verbreitet sich hierauf aufs neue das Gerücht, daß Unterhandlungen Behufs der Rückgabe Algiers an die Pforte gepflogen würden.

England.

London, vom 1. Juni. — Im Morning-Herald liest man: „Herr v. Bacourt, erster Secretair des Fürsten Talleyrand, ist heute mit Depeschen für die Französische Regierung abgegangen. Der greise Bevollmächtigte des Königs der Franzosen ist als Diplomat noch eben so thätig, als ob die Last der Jahre nicht auf ihm ruhte, obgleich er körperlich leidet und von zwei Dienern unterstützt werden muß, wenn er in den Wagen steigen will.“

Von allen Seiten und in allen Blättern, natürlich die aristokratischen ausgenommen, vernimmt man Klagen über den Bestand des Königl. Hofhaltes, so wie über die Tories, von denen es in der Kirche, in der Diplomatie, in den gerichtlichen Aemtern wimmelt, oder die gar noch neuerdings ernannt werden. Gegen Lord Palmerston eifert man heftig, daß er mehrere erklärte Anti-Reformers (z. B. Lord Heytesbury) auf ihren Posten läßt. Mit dem Grafen Grey legten die beiden gerichtlichen Hausbeamten der Königin, die Herren Pepys und Williams, ihre Stellen nieder; und nun liest man noch am Dienstage in der Hofzeitung die Ernennung zweier der eifrigsten Tories, Tad.y und Merewether, an deren Stellen. Ihr Verdienst besteht freilich darin, daß sie Freunde des Grafen Howe sind, dessen Stelle als Oberstkämmerer der Königin fortwährend unbesetzt bleibt, um keinen Whig zu ernennen. Lord Molyneur, Sohn des Grafen Sefton, ein specieller Freund vom Grafen Grey, besuchte in voriger Woche den Ball der Königin, wozu er eingeladen war, ehe er Ihre Majestät in der Reformversammlung zu Liverpool scharf getadelt hatte. Ihre Majestät waren über diese Keckheit erstaunt, und schickten nächsten Morgen einen Offizier zu ihm, um ihm bei Gelegenheit von Bällen, Diners ꝛc. den Hof zu verbieten.

Die Reformbill trägt ihre Früchte bereits im Voraus. Alderman Scales, den der Gemeinderath, weil er das Fleischerhandwerk betreibt, ausstoßen wollte, meldet sich zur nächsten Parlamentswahl für die City, „nicht als Creatur einer despotischen Aldermen-Corporation, sondern als ein durch die nichterkauften Stimmen seiner Mitbürger zu wählender Repräsentant.“

Die Fregatte Vernon, welche vor einigen Wochen in Woolwich vom Stapel gelassen wurde, ist am Montag Morgen durch ein Dampfschiff in das neue Bassin bugsirt worden, wo sie noch mit allem Nöthigen zu einer Seereise versehen werden wird. Sie ist von allen Fregatten im Dienste Sr. Majestät die größte. Wie es heißt, wird Sir George Collier das Kommando über dieselben erhalten.

Der berühmte Maler Haydon hat neuerdings ein Gemälde von Napoleon vollendet und in seiner Gallerie in der Aegyptischen Halle zur Schau aufgestellt. Es stellt den Gefangenen von St. Helena in der Einsamkeit dar, den Hügel betrachtend, unter dem später seine sterblichen Ueberreste begraben worden sind. Die hiesigen Blätter nennen dieses neue Werk ein würdiges Seitenstück zu dem „Napoleon, den Sonnen-Untergang betrachtend“, desselben Meisters.

Gestern ist hier in Regent-Street eine Ausstellung eröffnet worden, worin fast ausschließlich Werke älterer und neuerer Künstler in Holzschnitt und Elfenbein-Arbeiten aufgestellt sind. Besonders erregt eine Arbeit von Cellini in Elfenbein, „Susanna im Bade“, die allgemeine Aufmerksamkeit. Einige andere Arbeiten von Fiamingo und Albrecht Dürer scheinen ebenfalls nach ihrem ganzen Werthe gewürdigt zu werden.

Briefen aus Rio-Janeiro zufolge, geht die Brasilianische Regierung damit um, ein neues Anlehn in England abzuschließen. Die letzten Berichte von dort her vom 1. May schildern die Stadt als vollkommen ruhig. Am 3. May sollte das Haus der Repräsentanten zusammentreten.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2. Juni. — Folgendes ist die Fortsetzung der den Generalstaaten von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilungen: „Die zwei nachstehenden Aktenstücke,“ sagte er, „aus denen der Bericht zum Theil gezogen ist, werden noch außerdem einige Aufklärungen liefern:

I. „Im Haag, 4 März 1832. Der König der Niederlande, beseelt von dem Wunsche, das Interesse zu erwiedern, welches Ihm Se. Maj. der Kaiser von Rußland bei den gegenwärtigen Unterhandlungen, die dazu bestimmt sind, die Belgische Frage zu ordnen und das vorzüglichste Hinderniß zu beseitigen, welches sich dem Ausgange derselben entgegenzustellen scheint, bewiesen hat, ist geneigt, unter den nachfolgenden Bedingungen, welche die Lebens-Interessen Hollands erheischen, die politische Unabhängigkeit des neuen Staates Belgien anzuerkennen: 1) Aenderung des Artikels in Betreff der Schifffahrt auf den Binnengewässern und des Lootsen- und Tonnenrechts auf der Schelde, nach den in der Niederländischen Denkschrift vom 14ten December 1831 enthaltenen Andeutungen, und in Gemäßheit des 8ten Artikels des von den Niederländischen Bevollmächtigten am 30. Januar 1832 vorgeschlagenen Traktates. 2) Aufhebung der Weg- oder Kanal-Gerechtigkeit in der Provinz Limburg. 3) Die Kapitalisirung der Rente, welche Belgien zur Last fällt, zu dem im Art. 9 des am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates ausgesprochenen Course — einem Course, dessen

Resultate noch unendlich tief unter den im Anhang A. des 12ten Protokolles festgestellten sind. — Bis die besagte Kapitalisirung nach dem noch zu treffenden Arrangement ausgeführt seyn wird, werden die Königl. Niederländischen Truppen fortfahren, die Citadelle von Antwerpen und die davon abhängenden Forts besetzt zu halten. 4) Zur Liquidirung des Amortisations-Syndikats wird nach den in der Niederländischen Denkschrift vom 14. December 1831 und in Gemäßheit des Artikel 9 des am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates geschritten. 5) Endlich, um dem Königreich der Niederlande einen Zusammenhang in seinen Besitzungen und eine freie Verbindung zwischen Herzogenbusch und Mastricht in dem Sinne des Anhanges A zum 12ten Protokolle zu verschaffen, wird die Territorial-Frage im Limburgischen dem 2ten Artikel des am 30. Januar 1832 vorgeschlagenen Traktates gemäß geordnet, als Entschädigung der von Holland abgetretenen Kolonieen und seines Antheils an den 10 Kantonen. Die statistischen Berechnungen machen es augenscheinlich, wie unbedeutend die Vergrößerung seyn wird, welche daraus für das alte Niederländische Gebiet hervorgeht, und wie beträchtlich dieselbe unter der Wichtigkeit der abgetretenen Kolonieen und des Antheils Hollands an den 10 Kantonen bleibt. Der gänzliche oder theilweise Austausch des Großherzogthums Luxemburg bleibt, wenn derselbe fortwährend gewünscht wird, einer speziellen und baldigen Unterhandlung vorbehalten. — Das Vorstehende liefert den Beweis, daß der König keine andere Absichten hat, als weniger lästige Trennungs-Bedingungen für Holland zu erlangen. In dem Fall, daß man nicht dazu gelangen sollte, sich über vorstehende Bedingungen zu verständigen, würde die gegenwärtige Eröffnung von der Geneigtheit des Königs, die politische Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen, als nicht geschehen zu betrachten seyn. — Was die Form des zwischen dem Könige der Niederlande und den fünf Mächten abzuschließenden Traktates betrifft, so würde, da Se. Majestät der Nation und Europa erklärt haben, die 24 Artikel nicht unterschreiben zu können, die gegenwärtige Unterzeichnung derselben durch Seine Bevollmächtigten die Ehre des Königs kompromittiren. Seine Würde erlaubt eben so wenig, jene Artikel in demselben Augenblick zu unterzeichnen, wo man einen anderen diplomatischen Akt zur Modifizirung ihrer wesentlichsten Bestimmungen beschließen würde. Uebrigens haben auch jene Artikel, da sie schon in einem Traktat mit Belgien modifizirt und erweitert worden sind, ihren ursprünglichen Charakter verloren, und das Haager Kabinet begreift nicht, wie die Niederländischen Bevollmächtigten als Präliminarien einen so modifizirten und erweiterten Akt, der bereits von zwei kontrahirenden Parteien als definitiver Traktat ratifizirt worden ist, unterzeichnen könnten. Wenn man übrigens über die Bedingungen erst einverstanden ist, wird es nicht schwer seyn, sich über die Form zu verständigen. Es scheint, daß der am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagene Traktat nur wenige Veränderungen zu erleiden haben würde, um dem gewünschten Zwecke zu entsprechen."

II. Im Haag, 7. März 1832. Da Se. Excellenz der Herr Graf Orloff von Seiten des Kaiserl. Russischen Hofes erklärt hat, daß die Anerkennung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg eine conditio sine qua non sey, um die Unterhandlung in Betreff der Trennung Belgiens von Holland zu Stande zu bringen, und da die Herren Gesandten Oesterreichs und Preußens im Namen ihrer respektiven Höfe angezeigt haben, sich unter den gegenwärtigen Umständen den Schritten des Herrn Grafen Orloff beim Haager Kabinet anschließen und denselben beistimmen zu wollen, so willigt der König, um den getreuen Einwohnern der alten Niederlande einen neuen Beweis der Liebe zu geben, welche Ihn und Seine Vorfahren beständig veranlaßt haben, ihrem Wohle alle von den Ereignissen befohlene Opfer zu bringen, in die Anerkennung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, wenn man sich über die Trennungs-Bedingungen verständigt haben wird. Im entgegengesetzten Falle wird die gegenwärtige Erklärung als null und nichtig betrachtet. — Nach den Ihm gemachten Vorstellungen wird sich der König nicht weigern, daß man sich unter demselben Vorbehalte über die Kapitalisirung der Rente zu einem billigen Course verständige, wenn derselbe auch sogar niedriger wäre, als der im Art. 9 des am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates ausgesprochene, und daß man in Bezug auf das Holländische Gebiet in Limburg auf dem linken Ufer der Maas hinsichtlich einiger Abweichungen von dem in der am 4. März überreichten Verbalnote bezeichneten übereinkäme, jedoch so, daß auf jeden Fall die Gemeinde Lommel der Zuid-Willemsvaart mit den westlich an den genannten Kanal grenzenden Gemeinden und ein für die Sicherheit Mastrichts nothwendiger Rayon darin einbegriffen würde. — Die gegenwärtige Verbalnote wird als Ergänzung der dem Herrn Grafen Orloff am 4. März 1832 überreichten dienen."

„Der Erklärung," fuhr der Minister fort, „welche der Russische Bevollmächtigte (Graf Orloff) am 22sten März mir einhändigte, und welche in Englischen und Französischen Zeitungen zuerst bekannt gemacht worden, sind die Gesandtschaften von Oesterreich und Preußen, die sich dieser Unterhandlung angeschlossen haben, am selbigen Tage durch zwei beinahe gleichlautende Noten nachstehenden Inhalts beigetreten:

„An Se. Excellenz den Hrn. Baron Verstolk von Soelen.

Im Haag, 22. März 1832. Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen, hat

Kenntniß von der Erklärung erhalten, welche der Herr Graf Orloff, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, auf Befehl seines erhabenen Herrn, heute Sr. Excellenz dem Herrn Baron Verstolk von Soelen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, überreicht hat. Er hat darin den Gedanken, die Gesinnungen und Ansichten seines Hofes erkannt. — Seit 16 Monaten an den beharrlichen Anstrengungen Theil nehmend, welche die Höfe, deren Bevollmächtigte in der Londoner Konferenz vereinigt sind, gemacht haben, um Sr. Majestät dem König der Niederlande bei der Trennung Hollands von Belgien alle die Vortheile zu sichern, welche mit der Aufrechthaltung des Friedens und mit dem guten Vernehmen zwischen denselben Mächten verträglich sind; ganz besonders aber mit dem Gang übereinstimmend, den der Russische Hof befolgt hat, seit derselbe, um Sr. Majestät dem König der Niederlande ein günstiges Arrangement zu erleichtern, sich entschlossen hat, den Austausch der Ratificationen des Traktates vom 15. November zu verschieben, — ein Entschluß, der später sowohl von ihm selbst als von dem Oesterreichischen Hofe gefaßt worden ist, kann der Preußische Hof nur die Ueberzeugung seines erhabenen Alliirten theilen, daß jener Zweck nur in der vorgeschlagenen Form: die in den Traktat vom 15. November verwandelten 24 Artikel anzunehmen und eine direkte Unterhandlung mit Belgien unter den Auspicien der fünf Mächte einzuleiten, erreicht werden könnte; so wie er auch das lebhafte Bedauern seines erhabenen Verbündeten theilt, zu sehen, daß der Niederländische Hof durch seine Weigerung, diesem Vorschlage beizutreten, ihm alle Mittel raubt, seinen Interessen zu dienen, und er selbst auf diejenigen Verzicht leistet, welche man ihm darbot, um eine lange und schwierige Unterhandlung zu beendigen. Dieses Bedauern kann durch die Furcht vor den Folgen jener Weigerung und die Lage, in welche der Niederländische Hof versetzt werden wird, nur vergrößert werden, — Folgen, welche die aufrichtige Freundschaft des Preußischen Hofes, von der derselbe beständig beseelt gewesen ist, und die er immer geneigt seyn wird, dem Niederländischen Hofe zu beweisen, um so mehr vermieden zu sehen gewünscht hätte, da es nicht von ihm abhängen wird, dieselben abzuwenden. — Der Unterzeichnete kann daher nur im Namen seines Hofes dem Inhalte der heute von dem Herrn Grafen Orloff dem Herrn Baron Verstolk van Soelen übergebenen Erklärung beitreten, und indem er Se. Excellenz bittet, die gegenwärtige Mittheilung zur Kenntniß des Königs, seines erhabenen Herrn, zu bringen, hat er die Ehre, ihm die erneuten Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu ertheilen.

(gez.) Waldburg-Truchseß."

Brüssel, vom 2. Juni. — Gestern verbreitete sich allgemein das Gerücht, ein Courier habe die Nachricht gebracht, daß der König von Holland den 24 Artikeln jedoch mit gewissen Vorbehalten, welche den von Rußland aufgestellten entsprächen, beigetreten sey. Wir müssen uns auf die Anzeige beschränken, daß die Sache nicht ohne Grund ist.

Der König ist gestern Abend wieder in Brüssel eingetroffen. Er trug die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion, welche ihm von dem Könige der Franzosen überreicht worden sind. — Der Graf Aerschot, Herr Lehon und die Generale Haue und Chasteleer sind von dem Könige der Franzosen zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt worden.

Der hiesige Moniteur meldet in seinem offiziellen Theile: „Die Zusammenkunft II. MM. des Königs der Franzosen und des Königs der Belgier hat in Compiègne stattgefunden. Die Vermählung der Prinzessin Louise, ältesten Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig Philipp, mit dem Könige der Belgier ist beschlossen worden. Diese Verbindung, welche in sehr kurzer Zeit gefeiert werden soll, wird die Bande zwischen den beiden Mächten durch die Vereinigung der beiden Dynastien befestigen."

Hr. Thorn soll einem Schlagflusse unterlegen seyn.

Italien.

Ankona, vom 18. May. — Vorgestern zeigte der Sohn des Herrn v. St. Aulaire den compromittirten Personen an, daß Frankreich ihnen keine Bürgschaft gewähren könne, daß es ihnen aber erlaubt sey, sich auf den Französischen Fahrzeugen einzuschiffen; auch äußerte er sein Mißfallen über das Singen und Gelärm, das Nachts auf den Straßen ertönt, und fügte hinzu, daß dasselbe künftig verhindert werden solle. Dennoch bildete sich an demselben Abende ein zahlreicher Volkshaufen auf dem Platze vor dem Schauspielhause unter Sang und Geschrei, eine Compagnie Französischer Jäger zerstreute aber denselben. Am 14ten schifften sich etwa 35 Romagnolen auf Französischen Schiffen, mit Ausnahme der Caravane, ein. — Der Oberst Origo soll nach Rom abgereist seyn. In den Nächten auf den 15ten und 16ten bivouaquirten 300 Franzosen auf der Piazza maggiore, und starke Patrouillen zogen durch die Stadt; ein Vorposten wurde vor dem Französischen Thore aufgestellt. Wie es heißt, wird damit einige Abende fortgefahren werden. Die Päpstlichen Truppen machen fortwährende Streifzüge in den benachbarten Dörfern. Diesen Morgen ist General Cubieres nach Osimo zu einer Konferenz mit dem Päpstlichen Delegaten abgegangen.

Beilage zu No. 136 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. Juni 1832.

Italien.

Florenz, vom 29. May. — Gestern früh ist Se. Eminenz der Päpstliche Nuntius am hiesigen Hofe, Marchese Brignole, nach Bologna abgegangen, um als außerordentlicher Commissarius temporair den Befehl über die vier Legationen zu übernehmen; sein Stellvertreter am Großherzoglichen Hofe ist während dieser Zeit der Ritter Felciangeli.

Schweiz.

Genf, vom 30. May. — Auch hier sind vor einigen Tagen Briefe von Genua eingegangen, die von der Zurückkunft der Herzogin von Berry nach Massa sprechen und ihr Entkommen aus Frankreich berichten, wo sie bei der drohenden Annäherung des Sphinx in der Bay von Ciotat den Carlo Alberto verließ, in Bauernkleidern mit Brisac und Menars aus Land stieg und landeinwärts ging, am 9. May auf den Schultern eines starken Schmuglers über den Var gelangte, um sich so mit List, Entschlossenheit und Muth auf Sardinisches Gebiet rettete.

Türkei.

Die Agramer Zeitung meldet aus Bosnien: „Nachrichten aus Nevesigne vom 6. May melden, daß man daselbst, so wie zu Kadiluk, Niksich, Glubigne und Stolacz, alle waffenfähige Mannschaft zur Bekämpfung der Rebellen zusammenziehe, von denen es heißt, daß sie in großer Anzahl unter der Anführung des Ibrahim Begh, Musselims von Focia, bei Noviez und Zagorse angekommen sind. Die getreuen Captaine der Herzegovina bieten allen ihren Einfluß und Macht auf, um sich zu verstärken, die rechtmäßige Regierung aufrecht zu erhalten und sich bis zur nahe bevorstehenden Ankunft der Großherrlichen Truppen zu halten. — Das Corps des Mahmud Pascha, bestimmten Wesirs von Bosnien, rückte nach der Besitznahme von Novi-Bazar auf der Straße nach Sarajevo bis Sienicza vor und zerstreute überall die Rebellen. Der Groß-Wesir befindet sich mit der Hauptarmee bei Pristine."

Breslau, vom 12. Juny. — Am 4ten d. M. wurde an der Vorder-Bleiche ein menschlicher Leichnam aus der Oder gezogen und in ihm der am 26. Novbr. v. J. verunglückte Müllergeselle Anton Arnhold erkannt.

Am nämlichen Tage wurde an dem Rechen zwischen der Haupt-Mühle und der großen Wasserkunst ein männlicher Leichnam, der gleichfalls schon lange im Wasser gelegen haben mußte, aus der Oder gezogen. Wer der Verunglückte, welcher sehr dürftig gekleidet und circa 60 Jahre alt war, gewesen, hat nicht ermittelt werden können.

Ein dritter männlicher Leichnam wurde am 5ten, dem Schießwerder gegenüber, an der Viehweide angetrieben und aus dem Wasser gezogen. Nach den Papieren, welche bei ihm gefunden wurden, ist derselbe der 42 Jahre alte Maurergesell Wilhelm Kettenbach gewesen.

Am nämlichen Tage früh um 8 Uhr fiel beim Wasserschöpfen die 12 Jahre alte Tochter des Tagelöhners Funke, Vornamens Veronica, von dem Flosse hinter dem Hause No 2 an der Sand-Kirche in die Oder, fand aber ihren Retter in dem Tanzmeister Gebauer, welcher sich in der Nähe befand, sie mit einem Angelstocke an sich heranzog und glücklich aus dem Wasser brachte.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 30 weibliche, überhaupt 65 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 14, Altersschwäche 4, Schlagfluß 1, Krämpfen 9, Wassersucht 4, Lungen- und Brustleiden 12, Menschenblattern 7, modificirten Blattern 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 13, von 5—10 J. 6, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 12, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 2, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 1.

In demselben Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2622 Schfl. Weizen, 1366 Schfl. Roggen, 515 Schfl. Gerste und 1101 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 36 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 25 Schiffe mit Brennholz und 175 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 1) An Körnern: 10046 Schfl. Weizen, 8791 Schfl. Roggen, 2701 Schfl. Gerste, 4214 Schfl. Hafer, 17 Schfl. Erbsen. 2) An Fleisch: $645^{13}/_{16}$ Ctnr. 3) An Brodt: $3734^{1}/_{2}$ Ctnr.

Im vorigen Monat haben 20 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Auf der Reuschen Straße sind die Trottoirs von Granitplatten abermals weiter vorgeschritten, namentlich vor den Häusern No. 27 und 33.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 24. May vollzogene Verlobung meiner Tochter Friederike mit dem Herrn Aron Tiktin aus Breslau gebe ich mir die Ehre, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Lyck den 25. May 1832.

M. E. Ephraim.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich hierdurch die so eben erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen gehorsamst bekannt.

Goßlar, Hauptmann in der Adjutantur.

Glogau den 10. Juny 1832.
$4\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Todes-Anzeigen.

Nach kurzem Krankenlager endete am 27. May unser Bruder und Schwager, Heinrich Wilhelm von Ziegler und Klipphausen, Commis in der Handlung Dietz und Richter zu Leipzig, sein thätiges Leben. Verwandten, Freunden und Bekannten widmen im Gefühl des tiefsten Schmerzes diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ernst von Ziegler und Klipphausen, Rittmeister a. D. auf Groß-Lagiewnik.
Louis von Ziegler und Klipphausen, Major a. D. auf Mengelsdorf.
Friedrich von Ziegler und Klipphausen, Justiz-Amtmann in Lauban.
Clementine v. Ziegler, geb. v. Spiegel.
Auguste von Ziegler, geb. Prenzel von Buchenfeld.

Den 9ten d. Mts. verschied nach zehnmonatlichen Leiden unser geliebter hoffnungsvoller Sohn Oscar, in einem Alter von 12 Jahren und 18 Tagen, an der Abzehrung. Indem wir diese traurige Anzeige Freunden und Bekannten widmen, bitten wir zugleich um gütige stille Theilnahme.

Groß-Wilkau den 11. Juni 1832.

Friedrich Moritz Graf von Pfeil, Major a. D.
Lina Gräfin von Pfeil, geborne Freiin von Lindenfels.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühl zeige ich hiermit meinen Anverwandten und Freunden an, daß meine älteste Tochter Pauline verehelichte Professor Rotter zu Gleiwitz, nach einer 12 Tage vorher glücklich erfolgten Entbindung von einem Sohne, gestern Nachmittag um 3 Uhr gestorben ist.

Schlawentzitz den 10. Juny 1832.

Der Oberamtmann Tillgner.

Publicandum.

Der Bau eines neuen massiven Gefängnißgehöftes in Ohlau soll noch in diesem Jahre im rohen Zustande, im künftigen Jahre aber völlig vollendet, in Entreprise ausgeführt werden. Zu dem Ende ist der desfällsige Licitations-Termin auf den 22sten d. M. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu Ohlau vor dem Königl. Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert anberaumt worden. Die Licitations-Bedingungen, Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen, können vom heutigen Tage ab bei dem Königl. Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert hieselbst neue Schweidnitzer Straße Nro. 2. von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr von jedem Bietungslustigen eingesehen werden, und werden sowohl Bietungslustige als Cautionsfähige hierdurch aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden.

Breslau den 7ten Juny 1832.

Königl Regierung. Abtheilung des Innern.

Publicandum.

Es soll in diesem Jahre der Bau einer massiven Futtermauer auf einen stehenden Rost, an dem zum hiesigen Königl. Land-Gericht gehörigen Oder-Ufer in Entreprise ausgeführt und ausgethan werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 18ten d. M. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in der Wohnung des Herrn Departements-Wasser-Bau-Inspectors v. Unruh, Heiligegeist-Straße No. 20 vor demselben anberaumt worden. Die Licitations-Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung können vom 13ten d. ab bei dem Herrn rc. v. Unruh von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr von jedem Bietungslustigen eingesehen werden. Sowohl Bietungslustige als Kautionsfähige werden hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termin einzufinden.

Breslau den 9. Juni 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem der Pfarrer Joseph Eberhard, Sohn des zu Reintz in Oesterreich gebornen Unteroffiziers und Capitain d'armes Joseph Eberhard, am 27sten März 1829 zu Nieder-Steine in der Königl. Preuß. Grafschaft Glatz ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so werden dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, ihre Erbesansprüche auf den in einigen hundert Thalern bestehenden Nachlaß binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten August 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Sprockhoff anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz-Commissarien von Linstow, Schneider und Müller II. vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Rechte an die Erbschaft für verlustig

werden erklärt und dieselbe als bonum vacans in Gemäßheit des § 481. Tit. 9. Thl. 1. des A. L. R. dem Königl. Fiskus wird zugesprochen werden.

Breslau den 27. September 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Schönauer Kreise gelegenen ritterlichen Erb-Lehn-Guts Schönwaldau, den Erben der verstorbenen Prälatin von Stechow gebornen Gräfin v. Sandreczky gehörig, mit Ausschluß des an den Gutsbesitzer Müller in Mühlwalde veräußerten Flächen-Raums, welcher nach der landschaftlichen Taxe 50 Morgen 69 Quadrat-Ruthen beträgt, ist ein neuer Bietungs-Termin auf den 22sten September d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Ober-Landesgerichtlichen Partheien-Zimmer anberaumt worden. Die landschaftliche Taxe beträgt 38,376 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und ad effectum subhastationis 41,532 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft hat die Ablösung einer Pfandbriefs-Summe von 8400 Rthlr. und die Zurückzahlung der bei der Uebergabe noch vorhandenen, ungefähr 1570 Rthlr. betragenden Vorschusses zur Verkaufs-Bedingung gemacht. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 21sten May 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5ten Juny 1831 hierselbst verstorbenen Major a. D. Ludwig Franz Joseph von Aulock ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 28sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Rosemann im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Gräff, Bolzenthal und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 24sten May 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem großen Graben No. 1335. des Hypothekenbuchs neue No. 17. belegene Haus, dem Tischlermeister Lustfeld gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 5123 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4177 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., der Durchschnittswerth 4650 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 3ten Mai c., am am 3ten Juli c. und der letzte am 4ten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 13. Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Heiligen Geistgasse an der Goldbrücke und Promenade belegene Holzhändler Johann Maslowskysche Haus sub Nro. 1532 a. neue Nro. 14. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15,395 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 21,486 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Durchschnittswerth 18,484 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24sten Mai c., am 6ten Juli c. und der letzte am 7ten September c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn v. Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstäude eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 31sten Januar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die auf St. Mauritz vor dem Ohlauer-Thore No. 35. belegene, dem Wilhelm Haberkern gehörige, sogenannte Krothen- (Magarethen-) Mühle, nebst einer Wiese und einem Ackerstück von 6 Scheffeln Aussaat, jedoch mit Ausschluß der demselben Hypotheken-Folium zugeschriebenen, von dem weißen Vorwerks-Kretscham No. 56. reservirten wüsten Grundstückes, der auf demselben befindlichen ehemaligen Riemer- und Fischerhäu-

ser soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 4109 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pr. Cent aber 446 Rthlr. 9 Sgr. und nach dem mittleren Durchschnitt 2227 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10. Juli c., am 11. September c., Vormittags 10 Uhr, und der letzte am 13ten November c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Freiherrn von Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Der Zuschlag wird an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Der Venditor Gottfried Liedecke und seine Ehefrau Johanna Eleonore geborne Budehl, welche bisher auf der Hummerei Nro. 42 gewohnt, sind nunmehr nach Neu-Scheitnig in die Ufergasse Nro. 35. gezogen und haben zu Folge Verhandlung vom 12ten April 1832 die daselbst obwaltende eheliche Gütergemeinschaft sowohl in Beziehung auf ihr jetziges beiderseitiges Vermögen, als auch in Beziehung auf den künftigen Erwerb, die eventuelle Erbfolge und das Verhältniß gegen Dritte gerichtlich ausgeschlossen, was hiermit nach §. 422. Tit. 1. Theil II. Allgemeinen Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 12ten May 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des abwesenden Kaufmanns Meyer Joachimsohn der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren, oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an diesen noch an Jemand anderen das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte daran, in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemanden etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt, oder zurückhält, der soll außerdem noch seines ihm daran zustehenden Unterpfandes oder anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 1sten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unsere Cura din, die minorenne Mathilde Landsberger, als Erbin ihres am 11ten May 1830 verstorbenen Vaters des hiesigen Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger aus der unter der Firma „S. L. Landsberger" bestehenden Wechselhandlungs-Societät ausgetreten ist. Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger die Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der §§. 137. seq. Titel 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb dreier Monate sich mit ihren Ansprüchen nicht melden sollten, sie damit nur an jeden Erben für seinen Antheil werden verwiesen werden. Breslau den 3ten May 1832.

Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen Pawlowitz und Deutsch-Weichsel, Plesser Kreises, Haupt-Zoll-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 11. May c. Abends 18 Pfd. leinene Waaren, 21 Pfd. wollene Waaren 37 Pfd. baumwollene Waaren, 3 Ctr. 66 Pfd. Ungar-Wein, in 12 Gebinden, und 55 Pfd. Pommeranzen- und Citronenschaalen, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 12. July d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 24. May 1832

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben:

Der Regierungs-Rath Wendt.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums Landschaft sind für den diesmaligen Johannis-Termin der 21ste, 22ste, 23ste Juni zur Ein-, der 25ste bis 30ste Juni zur Auszahlung der Pfandbrief Zinsen bestimmt worden. Bei mehr als zwei Pfandbriefen ist ein Verzeichniß derselben beizubringen.

Breslau den 8. May 1832.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium. v. Vitzthum.

Bekanntmachung.

Der Destillateur Benjamin Wollstein und dessen majorenne Ehefrau geborne Ernestine Mendel Schiffer hieselbst haben am Tage der Einschreitung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung dd. Prausnitz den 1sten May a. c. die hierorts unter Nicht-Eximirten geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Lüben den 9ten May 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf alter Akten.

Den 4. July c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause 5¼ Centner cassirter Acten, so von 1½ Centner zum Einstampfen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Cour. verkauft werden, wozu einladet

Prausnitz den 29. May 1832.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Joseph Thamm gehörige, aus zwei Hufen Ackerland bestehende Bauergut sub Nro. 10. zu Wilschkowitz, Nimptschschen Kreises, welches gerichtlich auf 2527 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, den 18ten Juny, 20ten August und 22sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, worauf sie den Zuschlag gedachten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Geschäftszimmer sowohl als im Gerichts-Kretscham zu Wilschkowitz eingesehen werden.

Zobten den 3ten April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der dem Tuchmacher Friedrich Wilhelm Aulich unterm 13ten August 1825 ausgehändigte Hypotheken-Schein d. d. Creutzburg 20. August 1814 über das hier in Creuzburg in der Milchstraße sub Nro. 70. belegene Haus, nach welchem 150 Rthlr. Muttertheil für die Aulichschen Kinder erster Ehe auf dasselbe eingetragen stehen, ist demselben verloren gegangen, und da diese Post gelöscht werden soll, und deshalb auf seine Amortisation angetragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber darauf Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 14ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube zu melden, ihre Ansprüche an das erwähnte Instrument anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Präclusion der etwanigen ausgebliebenen Prätendenten erkannt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Hypotheken-Schein amortisirt und in Folge dessen die Löschung der Forderung im Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Creutzburg den 14ten April 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das Testament des verstorbenen Kgl. Feldmarschall, Grafen Ludwig York von Wartenburg Excellenz, das im Ohlauer Kreise belegene Gut Gaulau, zu einem Familien Fidei-Commis constituirt, und auf demselben die Gemeinheits-Auseinandersetzung, als: Acker-Separation, Schaaftrifts- und andere Servitut-Abgeltungen, so wie die Dienstablösung der Bauern verhandelt worden, so werden hierdurch in Gemäßheit der §§ 10 bis 12 der Gemeinheits-Theilungs-, des § 40 der Dienstablösungs-, und der §§ 11 bis 14 der Ausführungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich entweder mündlich oder schriftlich und spätestens bis zum 3. August d. J. hierselbst bei dem Unterzeichneten zu erklären, ob sie die Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne verlangen? widrigenfalls und eventualiter, wenn sich Niemand melden sollte, die gedachten Pläne gegen die Außengebliebenen für genehmigt angesehen und in contumatiam geltend gemacht werden würden, so wie sie gleichmäßig in Folge des § 12 der Gemeinheits-, Theilungs- und des § 40 der Dienstablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 später mit den ihnen etwa heut zuständig gewesenen Einwendungen nicht mehr werden gehört werden.

Ohlau den 31. May 1832.

Der Königl. Special-Oekonomie-Commissarius.
Bernecker.

Bekanntmachung.

Bei der am 2ten d. Mts. stattgefundenen XII Verloosung der zinsbaren und unzinsbaren Anerkenntnisse über die Beträge der Ansprüche an den Fond der hiesigen als ablösungsfähig anerkannten Gewerbegerechtigkeiten sind nachstehend bezeichnete Nummern gezogen worden:

A. Von den zinsbaren Anerkenntnissen No 297. über 500 Rthlr.

B. Von den unzinsbaren Anerkenntnissen No. 12. über 102 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. — No. 81. über 81 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. — No. 108 über 106 Rthlr. 11 Sgr. — No. 130. über 64 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. — No. 238. über 100 Rthlr. — No. 293. über 100 Rthl. und No. 377. über 100 Rthlr.

Die Inhaber dieser Anerkenntnisse werden demnach hiemit aufgefordert, dieselben vom 2ten bis 3ten künftigen Monats Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im Deputations-Sitzungs-Zimmer zu Rathhause zu präsentiren und mit den zinsbaren Anerkenntnissen auch zu-

gleich die vom 1sten Januar c. a. ab laufenden Zins-Coupons zur baaren Realisation mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen welche die oben bezeichneten Obligationen zur gesetzten Zeit nicht vorlegen, haben zu gewärtigen, daß die darin bezeichneten Geld-Beträge sofort baar in das Depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hieselbst auf Gefahr und Kosten des Inhabers werden gezahlt werden. In dem oben erwähnten Zeitraum am angegebenen Orte wird auch zugleich die Auszahlung der Zinsen der Bankgerechtigkeits-Obligationen für das I. Semester c. a. erfolgen und den 3ten July geschlossen werden.

Brieg den 5ten Juny 1832. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der Münsterberg-Glatzschen Fürstenthums-Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin die Pfandbriefs-Zinsen den 26sten und 27sten Juny eingezahlt und den 28sten, 29sten und 30sten Juny c. — an welchem letztern Tage die Kasse geschlossen wird — den Pfandbriefs-Präsentanten ausgezahlt.

Frankenstein den 24sten May 1832.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Gr. v. Götzen.

Bekanntmachung.

Das für den Bauer Auszügler Christian Günther zu Nieder-Peterswaldau unterm 1sten October 1798 ausgefertigte Hypotheken-Instrument, nach welchem auf der sub No. 63. Nieder-Peterswaldau belegenen Dreschgärtnerstelle ein Capital von 100 Rthlr. haftet, ist verloren gegangen. Da nun diese Post auf den Antrag dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Becker als seiner Universal-Erbin gelöscht werden soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber darauf Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem von uns auf den 11ten September c. anberaumten Termine in unserer Gerichts-Kanzelei zu melden, ihre Ansprüche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Präclusion der etwanigen ausgebliebenen Prätendenten erkannt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Löschung der eingetragenen Post von 100 Rthlr. verfügt werden wird.

Peterswaldau den 2. Juni 1832.

Reichs-Gräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Wassermühlen-Subhastation.

Da in dem am 30sten April c. angestandenen peremtorischen Termine zur Subhastation der zu Wildschütz bei Hundsfeld gelegenen 3gängigen, den Müller Wenglerschen Erben gehörigen, auf 4543 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirten unterschlägigen Wassermühle mit 28 Morgen 105 □Ruthen Acker und 8 Morgen Wiesen kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird solche auf Antrag mehrerer Gläubiger anderweit sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine auf den 16ten August, den 15ten October und den 15ten December d. J. wovon letzterer peremtorisch ist, in unserer Kanzley, Messergasse No. 1. anberaumt worden. Wir laden dazu zahlungsfähige Kauflustige, mit dem Bemerken ein, daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Kanzley und in Wildschütz eingesehen werden kann. Breslau den 24sten May 1832.

Das Graf Pfeil Wildschützer Gerichts-Amt.

Wanke.

Bekanntmachung.

Das gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage auf 6812 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Carl Hagedornsche Freigut von 3 Huben und Kretscham zu Gnichwitz, soll in den Terminen den 18ten August c. a., den 20sten October c. und peremtorisch den 20sten December 1832 im herrschaftlichen Schlosse zu Gnichwitz im Wege der Exekution subhastirt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe ist täglich beim Gerichts-Amte einzusehen. Breslau den 6. Juny 1832.

Das Gerichts-Amt über Gnichwitz.

Aufgebot.

Im October v. J. ist in der Kies- und resp. Sandgrube zu Pilzen, eine Quantität Golddrath im Werth von 19 Dukaten gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 2 Monaten, spätestens aber bis zum Termine den 5ten July Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Pilzen anzumelden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Im Unterlassungsfalle wird mit dem Zuschlag nach den Gesetzen verfahren und auf den sich später meldenden Eigenthümer keine Rücksicht genommen werden.

Schweidnitz den 15ten April 1832.

Das Landräthlich von Czetritz-Neuhaussche Gerichts-Amt Pilzen.

Kirchen-Bau-Verdingung.

In Groß-Peterwitz bei Canth, Neumarktschen Kreises, soll im Laufe des Sommers die evangelische Kirche neu erbaut werden. Es ist daher auf den 25sten dieses Monats in loco Peterwitz des Morgens um 8 Uhr ein Termin angesetzt worden, an welchem sich alle diejenigen einzufinden haben, welche bei diesem Bau die Maurer- und Zimmerarbeit so wie das dazu erforderliche Bauholz zu übernehmen wünschen. Es wird die Bau-Deputation alsdann unter den Mindestfordernden diejenigen auswählen, welche sie für diesen Bau am geeignetsten findet, und welche im Stande sind gehörige Caution zu leisten. Die näheren Bedingungen sind vom 12ten dieses an, täglich bei dem Wirthschafts-Amt in Groß-Peterwitz nachzusehen.

Bekanntmachung.

Den 25sten August 1832 von früh um 9 Uhr an, sollen im Königl. Haupt-Gestüt zu Trakehnen wie gewöhnlich die jährlich ausrangirten Landbeschäler und Mutterstuten, so wie auch die überetatsmäßigen edlen mit Hauptbeschälern bedeckten Mutterstuten, und einige und 40 distinguirte 4jährige Hengste und Stuten des Reit- und Wagenschlages, von 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll Höhe, größtentheils englisiret, die andern als sehr gut tragende Langschweife, sämmtlich angeritten, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Der Königl. Landstallmeister. Burgsdorf.

Auction.

Es sollen am 18ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Auctionsgelaß Nro. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 12ten Juny 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Nachlass-Auction.

Montag den 18ten d. Mts. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Weidengasse in Nro. 29. genannt zur Stadt Wien, einen Nachlass, bestehend in Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Gläsern und Porzellan, desgleichen in guten und ordinairen Meubeln und mancherlei anderen Sachen zum Gebrauch, gegen gleich baare Zahlung versteigern. Pfeiffer, Auct. Commissar.

In der Nähe von Groß-Glogau

wird eine Gutspacht im Preise von 3 bis 5000 Rthlr. von einem soliden cautionsfähigen Pächter baldigst gesucht, so auch werden mehrere kleine Gutspachtungen von 4 bis 500 Rthlr. verlangt.

Breslau im Juny 1832.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Drei zahme ein und 2 Jahr alte Rehe, nämlich ein Kastrat, ein Bock und eine Ricke sind zu verkaufen, bei Constant Treutler in Wüstewalterdorff bei Schweidnitz.

Florentiner-Knöpfe

in allen Farben, erhielt wiederum und empfiehlt

L. S. Cohn junior,
Blücherplatz No. 19.

Literarische Anzeige.

Von heute an wird in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau das Probeblatt der neuen, bei uns vom 1. Juli 1832 an alle acht Tage erscheinenden

Schnellpost für Moden

ausgegeben und Bestellungen auf dieselbe angenommen. Der Pränumerationspreis in vierteljähriger Vorausbezahlung beträgt für das ganze Jahr mit Kupfern 6 Rthlr. 23 Sgr., ohne Kupfer 3 Rthlr. 12 Sgr.

Da dieses neue Blatt vom 1. Juli dieses Jahres an erscheinen wird, und Viele auf andere ähnliche Journale bis zum 1. Januar 1833 abonnirt haben, so benachrichtigen wir ein geehrtes Publicum hiermit ergebenst, daß wir unsern Pränumeranten die Schnellpost für Moden mit Kupfern vom 1. Juli 1832 bis zum 1. Januar 1834 (1½ Jahrgang) als einen Jahrgang berechnen und für den Preis von 6 Rthlr. 23 Sgr. übersenden wollen. Der festgesetzte Preis jedes der folgenden ganzen Jahrgänge beträgt ebenfalls 6 Rthlr. 23 Sgr. Diejenigen also, welche von jetzt an pränumeriren, genießen den Vortheil, daß sie die Schnellpost für Moden 6 Monate länger erhalten, ohne doch mehr als den Betrag für einen Jahrgang zu entrichten; da hingegen diejenigen, welche erst mit dem 1. Januar pränumeriren, ebenfalls 6 Rthlr. 23 Sgr. für ein Jahr bezahlen.

Allgemeine niederländische Buchhandlung
in Leipzig.

Kunst-Anzeige.

Indem ich von einer Reise zurückgekehrt, empfehle einem kunstliebhabenden Publicum, die mitgebrachten von ausgezeichneten und berühmtesten Meistern, alten Kupferstiche, so wie dergleichen schöne neue und große Auswahl, nebst verschiedenen Umdruck auszuschneidender Bilder erhielt direct aus Paris, und offerire solche zu sehr billigen Preis.

A. Fietta,
Kunsthändler, neben dem Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Mein vormaliger Bedienter Franz Langer befindet sich seit dem 1sten November v. J. nicht mehr in meinen Diensten. Breslau den 7ten Juny 1832.

Schoepe, Canonicus.

Anzeige.

Der Weber-Geselle Carl Jacob und der Lehrbursche Franz Nitsche sind aus unsern Diensten entlassen, weshalb wir uns zu der Anzeige veranlaßt finden, denenselben nichts auf unseren Namen verabfolgen zu lassen. Ullersdorff im Juny 1832.

J. M. & H. D. Lindheim.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen und getheilten Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Handlungs = Anzeige.

Mein Etablissement mit schönen Meubles alle Art, Glas-Waaren, fertige Spiegel und Spiegel-Gläser in verschiedenen Größen mache ich hiermit ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch mit der Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer stets gut und prompt bedienen werde. Breslau den 31sten May 1832.

C. W. J. Baumhauer junior,
Albrechts-Straße No. 9,
Altbüßer-Straße No. 10, an der Maria Magdalenen-Kirche.

Anzeige.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an, mein Gewölbe aus dem ersten in das zweite Viertel der Albrechtsstraße No. 41. in schwarzen Bär verlegt habe. Zugleich erlaube ich mir meinen Vorrath von regulirten Stutz- und Taschen-Uhren, so wie von Damen Uhren ohne Cylinder, Damen und Herren-Uhren mit Cylinder und in Stein gehend, so wie mit und ohne Repetition und modernen emaillirten Gehäusen zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

M. A. Franzmann, Uhrmacher.

Bei Ziehung der 5ten Classe 66ster Lotterie fiel in mein Comptoir:

Der vierte Haupt-Gewinn von 25,000 Rthlr. auf Nro. 11,403.

Mit Loosen 1ster Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich

August Leubuscher,
Bücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt.

Conditions-Gesuch.

Ein fein gebildetes Mädchen, von sehr anständigen Eltern, wünscht recht bald eine Stelle als Gesellschafterin, nöthigenfalls würde sie sich auch der Aufsicht über das Hauswesen unterziehen. Wo zu erfragen? sagt die Expedition der Breslauer Zeitung.

Vermiethung.

Eine sehr freundliche Stube vorn heraus mit einer Bodenkammer im vierten Stock, kann von einem soliden Miether bald auch zu Johanni bezogen werden; ebendaselbst sind auch einige sehr gute Wagenplätze zu haben. Das Nähere Karlsstraße No. 48.

Handlungsgelegenheit zu vermiethen.

Ein gut gelegenes Specerei-Gewölbe mit allen dazu gehörigen Utensilien, nebst anstoßender Schreib- und Wohnstube, Küche und einen großen Keller, diese Gelegenheit auch zum Weinhandel geeignet, ist veränderungshalber zu Johanny c. zu vermiethen. Auch kann das vorhandene Waaren-Laager mit übernommen werden. Miethslustige erfahren das Weitere durch

Die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer straße No. 21.

Vermiethungs-Anzeige.

Weisgerbergasse No. 3 ist der, auf das Vollständigste und Geschmackvollste reparirte erste Stock, bestehend aus drei Stuben, einer großen hellen Küche, Keller und Bodenkammer, zu vermiethen und bald oder auch zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst zwei Stiegen hoch.

Zu vermiethen.

Auf der Riemerzeile No. 18. sind zwei kleine freundliche Stuben vorn heraus für ein oder ein paar einzelne Personen bald oder auf Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Samoylow, Inspektor, von Krosniewce; Hr. Klingenstein, Kaufm., von Altenburg. — Im Rautenkranz: Hr. Löwenstein, Kaufmann, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Kirchner, Schul-Vorsteher, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Grosse, Rendant, von Brieg; Hr. Janichs, Forst-Secretair, von Leubusch; Hr. v. Dresky, Lieutenant, von Creysau. — Im weißen Adler: Hr. Jonas, Justitiar, von Katscher. — Im weißen Storch: Hr. Meyer, Pächter, von Opatow. — In der großen Stube: Hr. Smielowsky, Apotheker, von Ostrowe. — Im Privat-Logis: Hr. Doktor Pinzger, Gymnasien-Rector, von Liegnitz, Schuhbrücke N. 8; Frau Baronin v. Eckardstein, von Dessau, Karlsstraße No. 45; Frau Baronin v. Rottenberg, Aebtissin; Stiftsfräulein von Salisch, Stiftsfräulein v. Spanner, sämmtlich von Boroschau u. Ritterplatz No. 8; Hr. Brzozowsky, Regierungsrath, Frau Regierungsräthin Krebs, beide von Posen, Ohlauer-Straße No. 2.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.